

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 29.01.2018,
Beginn: 18:30, Ende: 20:30, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

anwesend bis TOP 7

Herr Bernd Kieser

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

FW

Frau Ursula Calero Löser

anwesend ab TOP 2

Herr Jens Gredel

anwesend ab TOP 2

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Frau Andrea Zanner

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Herr Christian Mildenberger

SPD

Herr Hans Zelt

JL

Herr Karl-Heinz Schönberg

FW

Frau Heidi Sennwitz

GLB

Frau Dr. Eva Franz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [16.01.2018](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [26.01.2018](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 11. Dezember beschlossen hat, im Zuge der Stufe 2 des Investorenauswahlverfahrens für die Innenentwicklungsmaßnahme am Schrankenbuckel die Unterlagen an die sich bewerbenden Investoren als Bearbeitungsgrundlage zuzusenden.

TOP: 2 öffentlich

Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2018 und Finanz- und Investitionsplanung 2017 - 2021

2018-0002

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
dagegen	2

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.11.2017 ist der Entwurf beraten und zur Annahme empfohlen worden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck führte in den Tagesordnungspunkt Haushalt ein. Die Gemeinderäte Kieser (CDU), Hufnagel (SPD), Stauffer (FW) und Frank (GLB) nahmen Stellung zum Haushaltsplan.

TOP: 3 öffentlich

Bebauungsplan „Sportpark Süd II“

- Satzungsbeschluss

2018-0008

Beschluss:

- Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 i. V. m. §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen hierzu wird zugestimmt; der vorliegende Bebauungsplan in der Fassung vom 29.01.2018 ist entsprechend überarbeitet.

- Aufgrund § 10 Baugesetzbuch und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Sportpark Süd II“ in der Fassung vom 29.01.2018 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	15
dagegen	3

Am 19.01.2015 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sportpark Süd II“ gefasst und am 06.02.2015 öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2015 wurde dem Vorentwurf des Bebauungsplans zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

In der Brühler Rundschau – Amtsblatt für die Gemeinde Brühl – vom 23.10.2015 wurde der Beschluss satzungsgemäß öffentlich bekannt gemacht und damit auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Der Bebauungsplanvorentwurf war in der Zeit vom 02.11.2015 bis einschließlich 11.12.2015 öffentlich ausgelegt.

Am 04.11.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Turn-, Fußball- und Schäferhundeverein und die Marion-Dönhoff-Realschule angeschrieben, von der Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch). Diese Beteiligung ergab noch einige zu regelnde Punkte, die jedoch inzwischen überarbeitet wurden:

Der Verband Region Rhein-Neckar forderte zunächst eine Verschiebung des Vereinsheims des FV Brühl wegen seiner Lage in der Regionalen Grünzäsur nach Norden. Nach der Erklärung der Gründe für die geplante Positionierung stimmt der Verband Region Rhein-Neckar jedoch dem bisher geplanten Standort zu.

Die Hundezwingeranlage wurde zur Vermeidung von Emissionen nach Süden verlagert, die neue Lage im Rahmen eines Schallgutachtens überprüft. Seitens des Schäferhundevereins wurde die grundsätzliche Zustimmung zu den Plänen signalisiert.

Die untere Naturschutzbehörde hat weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen bezüglich Avifaunistik, Reptilien und Fledermäusen gefordert. Diese sich aufgrund der notwendigen Kartierungs- bzw. Erfassungszeiträume vom Frühjahr bis Herbst 2016 erstreckenden Untersuchungen wurden inzwischen abgeschlossen. Die spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung wurde der Naturschutzbehörde übergeben. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Entwurf integriert.

So werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Grün- und Ausgleichsflächen als dauerhaft mit Vegetation bestandene Flächen hergestellt, sodass der Eingriff in das Schutzgut Boden teilweise durch schutzübergreifende Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen vermindert werden kann.

Aufgrund der Untersuchungen eines Fachgutachters werden diese speziellen Ausgleichsflächen zur Umsiedlung der Zauneidechsen auf dem ehemaligen Gärtneriegelände hergestellt. Nach den Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde finden alle Maßnahmen unter ökologischer Baubegleitung statt.

Auch durch die Festlegungen zur Anlage versickerungsfähiger Stellplätze können wesentliche Bodenfunktionen erhalten bleiben bzw. ersetzt werden. Beim Bau der Sportflächen soll weitgehend auf bereits versiegelte oder teilweise versiegelte Flächen zurückgegriffen werden. Somit wird ein Teil der Bodeninanspruchnahme auf bereits teilversiegelten Flächen oder Erdhalden durchgeführt. In der Summe können 22% der zu erwartenden Verminderung der Bodenwerthaltigkeit nicht ausgeglichen werden, da entsprechende Entsiegelungsflächen nicht zur Verfügung stehen.

Die im Zuge der Abwägung vorgeschlagenen Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 29.01.2018 bereits berücksichtigt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen und Ergänzungen nicht berührt.

In der Sitzung vom 26.06.2017 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan „Sportpark Süd II“ gebilligt und der Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zugestimmt sowie die Offenlage des Planes beschlossen. Die Offenlage fand im Zeitraum vom 31.07.2017 bis 08.09.2017 statt.

In der Sitzung vom 01.12.2017 wurde der Änderung des Flächennutzungsplanes 2015/2020 in Brühl im Parallelverfahren zur Umplanung einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sport- und Freizeitfläche“ gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch zugestimmt. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans durch das Regierungspräsidium Karlsruhe steht noch aus.

In der Anlage sind alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dargestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu und die Beschlussvorschläge zur Abwägung sind jeweils dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung aus.

Jede Fraktion erhält vor der Sitzung einen kompletten Plansatz.

Diskussionsbeitrag:

Bei der Gemeinderatssitzung am 29.01.2018 nahm Herr Dr. Alexander Kuhn von MVV Regioplan GmbH teil.

Der Bürgermeister fasste im Vorab die bereits vorangegangenen Schritte der letzten Monate in der Planung für den Sportpark Süd II in einer kurzen Darstellung zusammen. Es wurden 42 Behörden im Rahmen der Behördenbeteiligung um Stellungnahme gebeten. Alle eingegangenen Einwendungen, auch die der frühzeitigen Behördenbeteiligung, sind in einer Anlage aufgelistet.

Die untere Bodenschutzbehörde sieht eine Differenz von 22 % bei der Werthaltigkeit der Böden. So liegt die Werthaltigkeit derzeit bei 100 % und nach der Nutzung als Sport- und Freizeitfläche lediglich noch bei 78 %.

Gemeinderat Schmitt äußerte, dass die CDU-Fraktion Dank des kurzfristigen Ortstermins am 29.01.2018 und der damit verbundenen Einräumung anfänglicher Zweifel und Unklarheiten bezüglich des Rasenplatzes zu den angrenzenden Bouleplätzen und dem Volleyballfeld dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

Gemeinderat Schnepf erklärte, dass es sich beim Sportpark Süd um ein sehr großes städtebauliches Bauvorhaben in Brühl handelt. Die Vereine verzichten auf das Erbbaurecht und können daher die neuen Vereinsanlagen kostenfrei beziehen. Trotz kleiner Zweifel in der Vergangenheit habe die SPD-Fraktion dem Gesamt-Bauvorhaben immer zugestimmt und werde deshalb auch dem Bebauungsplan zustimmen. Außerdem ist der Bebauungsplan umfangreich und ausgewogen.

Gemeinderat Jens Gredel sprach für die Freien Wähler vor und erklärte deren Zustimmung, obwohl es anfänglich Abneigungen auf Grund der Finanzierbarkeit und des Standortes (Geothermiekraftwerk) gegeben hat. Da sich inzwischen die Grundvoraussetzungen geändert haben, kann dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden.

Gemeinderätin Grüning von der Grünen Liste Brühl sieht ein hohes finanzielles Risiko für die Gemeinde und wird daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Das Bauvorhaben verursache zu hohe Folgekosten. Sie sehe eine Sanierung der vorhandenen Vereinsanlagen und -gebäude als geeignetere Lösung. Außerdem seien die Artenschutzmaßnahmen noch nicht durchgeführt worden und es stehen nicht genügend geeignete Ausgleichsflächen zur Verfügung. Der ökologische Ausgleich gelingt somit nicht. Der Tierschutz sei nicht genügend eingehalten worden. Des Weiteren zeigen neueste Untersuchungen, dass nicht alle Eidechsen die Umsiedlung überstehen werden.

TOP: 4 öffentlich
Sportpark Süd II
- Vergabe weiterer Planungsleistungen
2018-0007

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung von MVV Regioplan für die weiteren Planungsphasen 5-9 der Freiraumplanung Sportpark Süd II zu.
2. Der Gemeinderat stimmt ebenfalls der Beauftragung von MVV Regioplan für die weiteren Planungsphasen 5-9 der Planungen für den Fußballverein durch den FV Brühl zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	15
dagegen	3

Zur Umsetzung des Projektes „Sportpark Süd II“ zur Verlagerung des Fußballvereins FV Brühl waren bereits in der Vergangenheit neben der Bebauungsplanung auch frühzeitig Architektenleistungen im Fachbereich „Selbstständige Freianlagen / Außenanlagen“ notwendig. Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2017 wurde die MVV Regioplan GmbH aus Mannheim mit den Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanungen beauftragt, um bis zum Abschluss der Verträge mit dem FV Brühl verlässliche Pläne und evtl. Aussagen zu Detaillösungen zu erhalten.

Nachdem die Gemeinde die Pachtverträge mit den betroffenen Vereinen, dem FV Brühl und dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., abgeschlossen hat, müssen nun die weiteren Planungsleistungen beauftragt werden.

Die Gemeinde ist direkter Auftraggeber für den Kunstrasenplatz südlich der Realschule (Baubeginn noch im April 2018), für die Parkplatzflächen im südlichen Plangebiet, für die Grünflächen entlang der Ketscher Straße sowie zu 2/7 der Fläche des Rasenplatzes.

Für 5/7 der Fläche des Rasenplatzes sowie für das Stadion mit der Rundlaufbahn ist Bauherr und Auftraggeber der FV Brühl. Gleiches gilt für die zukünftigen Außenanlagen des Vereinsgebäudes.

Für alle drei Teilbereiche liegen Honorarangebote der MVV Regioplan für die weiteren Planungsphasen (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie Bauüberwachung) als Mindestsatz der Honorarzone IV mit z. T. reduzierten prozentualen Honorarsätzen vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die weiteren Planungen für die v. g. „Gemeindeflächen“ an die MVV Regioplan zu übertragen.

Für die Flächen des FV Brühl ist der Verein selbst Bauherr und Auftraggeber. Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Ausgaben übernimmt die Gemeinde, weshalb für alle Aufträge durch den Verein die Vorschriften anzuwenden sind, die auch für die Gemeinde bindend sind (VOB, HOAI, Vergabe VwV und GemHVO)

Aus diesem Grund muss der Gemeinderat auch den Beauftragungen an Planer und Bau-firmen durch den FV Brühl zustimmen.

TOP: 5 öffentlich
Annahme von Spenden
2018-0006

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er stellte fest, dass viele Radfahrer ohne Licht unterwegs seien. Vielleicht könnten hier Hinweise in der Brühler Rundschau gemacht werden. Außerdem stellte er fest, dass entlang der Straße zwischen Brühl und Rohrhof hauptsächlich die dunkle Seite benutzt würde. Hier wären Jogger, Hundehalter und auch Radfahrer ohne Licht unterwegs. Er regte an, im Sinne der Sicherheit der Bürger, die Beleuchtung dieser Seite zu prüfen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dieses Ansinnen sei bereits geprüft und vom Gemeinderat abgelehnt worden, man werde es aber nochmal aufbereiten.

TOP: 7.2 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Da die Ausgleichsfläche für die Eidechsen zur Bebauung des Schütte-Lanz-Parks überflutet sei, wollte sie wissen, ob hier ein Verbotstatbestand nach dem Naturschutzgesetz vorliege.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Die Überflutungsfläche sei seinerzeit von einem privaten Bauträger mit der UNB (Untere Naturschutzbehörde) abgestimmt und von dieser genehmigt. Von Anfang an sei auch bekannt, dass dies eine Überflutungsfläche ist. Dr. Kuhn (MVV Regioplan) ergänzte, dass die Ausgleichsflächen für den Sportpark Süd hochwassersicher seien.

TOP: 7.3 öffentlich
Gemeinderat Zoepke

Er wollte wissen, was mit den Kindern des Waldkindergartens bei Hochwasser sei.

Antwort Amtsleiter Stohl:

Die Zufahrt zu dem Gelände sei jederzeit gewährleistet gewesen, als Ausweichfläche stehe dem Kindergarten der Steffi-Graf-Park zur Verfügung.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 8.1 öffentlich
Herr Triebskorn

Er bedauerte den Beschluss zum Sportpark Süd, außerdem regte er an zu prüfen, ob es möglich ist, in Brühl ein Glyphosatverbot auf allen gemeindeeigenen Flächen auszusprechen. Brühl wäre mit so einer Maßnahme Vorreiter im Rhein-Neckar-Kreis.

TOP: 8.2 öffentlich
Einige Eltern des Horts an der Jahnschule um Frau Rempp

Sie wollten wissen, wie es mit dem Hort an der Jahnschule nach den Sommerferien weitergehe. Der Mietvertrag für das Pfarrzentrum sei ja nur für ein Jahr geschlossen, außerdem stünden viele Anmeldungen an.

Antwort des Bürgermeisters:

Genauer könne man erst sagen, wenn die Anzahl der Anmeldungen vorliegen. Im Sommer solle der Raum im Alten Schulhaus, in dem noch der Musikverein probe, für die Hort-/Kernzeitnutzung frei gemacht werden. Dazu sei bereits der Bauantrag für den zweiten Fluchtweg gestellt worden und der Musikverein bekommt im Gegenzug Proberäume im Pfarrzentrum. Hier laufen die Planungen auf Hochtouren und er sei zuversichtlich, dass bis zum Jahresende der Umzug gelingen könne.